



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 5. November 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-173](#)
Titel: **Beantwortung Postulat [2008/154](#), Marc Joset, SP-Fraktion, vom 5. Juni 2008 betreffend "Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger"**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2008/154](#), Marc Joset, SP-Fraktion, vom 5. Juni 2008 betreffend "Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger"

Vom 05. November 2010

1. Organisatorisches

Der Vorstoss [2008/154](#) wurde als Motion eingereicht und als Postulat überwiesen. Die Kommission behandelte die Vorlage zur Beantwortung des Postulats in ihren Sitzungen vom 21. Juni 2010 und 11. Oktober 2010. An der ersten Sitzung nahm Alberto Isenburg vom Amt für Umweltschutz und Energie, an der zweiten Sitzung zudem Regierungsrat Jörg Krähenbühl teil.

2. Kommissionsberatung

2.1 Inhalt des Vorstosses

Ausgehend von der Feststellung, dass an einem der grossen Energieversorger im Kanton Basel-Landschaft verschiedenste Firmen aus der Telekommunikations-, Elektro-, Heizungsbranche und weiteren Handwerker-Dienstleistungen beteiligt sind, ist es das Anliegen des Postulanten, eine Konkurrenzsituation zu anderen Gewerbebetrieben durch Quersubventionierung gegenüber den beteiligten Unternehmen zu vermeiden. Die Konzessionsverträge, welche der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen, sollen mit einer Auflage im Energiegesetz zur rechtlich und finanziell getrennten Organisation verknüpft werden.

2.2 Beantwortung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat verweist in der Beantwortung darauf, dass mit der Liberalisierung des Strommarktes die Versorger eine separate Kostenrechnung für jede ihrer Tätigkeiten führen müssen. Mit dieser organisatorischen Vorgabe und im Wissen, dass die Konzessionäre im Kanton für ihre Tätigkeiten jeweils eigenständige Einheiten gebildet haben, sei eine Quersubventionierung nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist im Stromversorgungsgesetz und der zugehörigen Verordnung genau geregelt, wie der Preis für den Strom und die Netznutzung berechnet werden muss. Ferner ortet der Regierungsrat im Begehren des Vorstosses einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit des Konzessionärs, weil das Betreiben von Gewerbebetrieben durch diesen eine private Tätigkeit darstelle und die gewünschte Auflage die Konzessionäre vom Wettbewerb ausschliesse und damit die übrigen Gewerbebetriebe bevorzuge.

2.3 Erwägungen der Kommission

In der Kommissionsberatung wurden insbesondere folgende Punkte eingehend diskutiert und auch kritisiert:

- Die Auslegung der Wirtschaftsfreiheit in der Beantwortung des Regierungsrates, wonach eine Regulierung, welche eine Quersubventionierung durch einen Quasi-Monopolisten an einen beteiligten Betrieb unterbindet, als ein grundsatzwidriger Eingriff gewertet werden müsse, falle zu einseitig aus. Im Umkehrschluss, wenn man diese Quersubventionierungen zulasse, sei nämlich die Wirtschaftsfreiheit der anderen Gewerbebetriebe negativ tangiert.
- Das Postulat zitiert nur ein konkretes Beispiel, die Einzelfallbetrachtung müsse aber hinterfragt werden, weil die kritisierte Geschäftspraxis auch bei anderen staatsnahen Betrieben beobachtet werden könne.

Die Kommission hat sich in ihrer Beratung mit der Frage befasst, welche Handlungsmöglichkeiten auf gesetzgeberischer Ebene im Energiegesetz oder auf einer alternativen, allgemeineren Ebene vorliegen und kommt zum Schluss, dass auf dieser Ebene kein unmittelbarer Verbesserungsspielraum gesehen wird. Sie nahm darüber hinaus im Rahmen ihrer Beratung zur Kenntnis, dass die Interessenvertreter des Gewerbes sich der Problematik sehr wohl bewusst sind, bereits im Dialog mit den betreffenden Unternehmer stehen und diese Kontrolle als ausreichend erachten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2008/154](#) abzuschreiben.

Pratteln, 05. November 2010

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch